Hierdurch sind manche Firmen und Handwerker tatsächlich benachteiligt worden, namentlich wenn sie sich nicht als Aussteller beteiligt hatten. Es ist das schmerzlich für den Betroffenen, aber es hieße Sachsen ein Rückschreiten im Kunstgewerbe anempfehlen, wenn man das Verfahren von Regierung und Ausstellungsleitung tadeln wollte. Gilt es doch höhere Interessen zu wahren und dafür zu sorgen, daß unser industriereiches Sachsen auch in dieser wichtigen Sache mindestens mit andern Schritt halte, wenn nicht gar voranschreite. Jeder Kunstgewerbler sollte die einmal im Gange befindliche Bewegung verstehen lernen und sich ihr anschließen unter Verzicht auf Bequemlichkeit und angeblich früher erworbene Rechte. □

Der Künstler wird in Zukunft natürlich viel mehr zur Geltung kommen als bisher. Das ist aber nur gerecht. Wie mancher Entwurf, in dem der Künstler sein Bestes gegeben, sich vielleicht sogar für einige Zeit künstlerisch verausgabt hatte, ist bisher zuweilen für ein Billiges erworben und geschäftlich ausgenutzt worden, ohne daß der Name des geistigen Urhebers auch nur genannt wurde.

Man braucht durchaus nicht zu fürchten, daß Industrie und Handwerk dieserhalb zu Handlangern der Künstler herabgewürdigt würden, so gering sollte sich keiner der Beteiligten einschätzen. Die Bäume der Künstler wachsen auch nicht in den Himmel, um so weniger, als der Künstler leicht geneigt ist, das Können und Wissen, sowie das geschäftliche Risiko des Ausführenden nicht genügend hoch anzuschlagen. □

Für die Zukunft als Norm schwebt mir vor die geschäftliche Vereinigung des Künstlers mit dem Techniker und Kaufmann. Der Umstand, daß der Künstler dann mitten im geschäftlichen Leben steht, kann seinem künstlerischen Empfinden wenig schaden, in gewisser Richtung sogar nützlich sein. Wenn damit wirklich eine Verflachung der Kunst im Gewerbe zu befürchten wäre, wenn wirklich einzelne Künstler Routiniers würden, so bleiben doch immer noch jene Künstler, die dem geschäftlichen Leben sich weiterhin fernhalten und schaffen dürfen, unbekümmert um Gunst und Tadel der Menge. □

Dresden,
3. September 1906

ARTHUR LANGE
Inhaber der Firmen: Bernhard Lange, Dresden und Arthur Lange, Bahnhof Großhartha, Sachsen

DIE FIRMA RUD. IBACH SOHN, BARMEN, SCHREIBT:

An das Direktorium der III. Deutschen Kunstgewerbe-Ausstellung
z. H. des Vorsitzenden Herrn Lossow
Dresden, Stübelallee 2a

Ihr vertrauliches Rundschreiben, die Eingabe der kunstgewerblichen Firmen an das Königl. Sächsische Ministerium betreffend, habe ich erhalten und beehre mich, Ihnen einiges Material, soweit meine Firma, vielleicht auch die Pianofortefabrikation im allgemeinen in Frage kommt, zu unterbreiten. □

Zur Erklärung meiner Fabrikation diene Ihnen, daß ich als Marktware Instrumente mit Gehäusen erzeuge, die nach Möglichkeit jedem gediegenen Geschmack gerecht werden, zu den meisten modernen Einrichtungen passen und auf Massenfabrikation eingerichtet sind. Die Entwürfe hierzu bieten die bei weitem größten Schwierigkeiten und können nur von Personen mit eingehendster Fachkenntnis im eigenen Atelier hergestellt werden. Sodann werden Instrumente verlangt, die zu vorhandenen, vom Möbelfabrikanten oder -Händler bereits gelieferten Einrichtungen passen sollen. Auch diese werden meist in meinem Atelier gezeichnet. Ferner habe ich Instrumente zu liefern, die von Künstlern für ihren eigenen Bedarf oder den ihrer Auftraggeber entworfen sind, und endlich solche nach Entwürfen von kunstgewerblichen Firmen für Einrichtungen, die sie in Auftrag haben. □

Hieraus geht hervor, daß ich als Geschäftsmann und Pianofabrikant dem fraglichen Gegenstand ganz neutral gegenüberstehe, weil die Verhältnisse und meine Interessen mich zwingen, sowohl nach eigenen, wie nach Entwürfen von Künstlern und kunstgewerblichen Firmen zu arbeiten. □

In meiner Praxis hat sich nun herausgestellt, daß Künstler wohl die eigenartigsten Entwürfe liefern, aber auch am wenigsten Rücksicht auf praktische Konstruktion und bequeme, dem Material entsprechende Ausführung nehmen. Die Einfachheit und Schlichtheit, die solche Entwürfe häufig zur Schau tragen, ist daher, vom Standpunkt des Fabrikanten betrachtet, meist nur eine scheinbare, so daß die hohen Herstellungskosten nicht recht im Einklang stehen mit der schlichten Erscheinung des fertigen Möbels. Im Gegensatz hierzu stellen die Entwürfe von Möbelfabrikanten der Ausführung keine großen Schwierigkeiten entgegen, bewegen sich aber meist in schablonenhaften, einzelnen großen Künstlern nachempfundenen Formen. Eine rühmenswerte Ausnahme hiervon machen jedoch die Entwürfe einzelner großer erstklassiger Möbelfirmen, die offenbar sehr tüchtige Künstler in eigenen Diensten haben, welche in beständiger Berührung mit der Praxis geschult sind und genau wissen, wie weit sie ihrer Phantasie die Zügel schießen lassen dürfen. □

Die unserer Zeit eigene Art der Erzeugung von Möbeln, die zwischen handwerks- und fabrikationsmäßiger Herstellung schwankt, sowie die ihr eigene Mannigfaltigkeit der Geschmacks- und Stilrichtungen läßt es nun nicht mehr zu, daß der Handwerksmeister sich in seinen Werken ganz auslebt und zum Künstler erhebt. Deshalb ist es für ihn notwendig geworden, Künstler in seine Dienste zu nehmen oder in freiem Verkehr mit ihnen zusammen zu arbeiten und sie seinen Zwecken dienstbar zu machen. Ein solches Verhältnis setzt aber bei dem Meister Kunstverständnis und geläuterten Geschmack als erste Bedingung voraus, wenn es für ihn ersprießlich sein soll. Das Überwiegen des Einflusses praktisch nicht durchgebildeter Künstler muß zu Unzuträglichkeiten, die überkommene Handwerksmäßigkeit ohne künstlerische Anregung zur Schablone führen. So sollte denn der moderne kunstgebildete Meister zwischen Zeichner und Handwerker den taktvollen Vermittler spielen. Der ideale Zustand wäre hiernach der, wenn Künstler und Handwerker mit- und nebeneinander arbeiteten, so zwar, daß weder der eine noch der andere die Herrschaft beanspruchte. Ich würde sogar kein Bedenken tragen, dem intelligenten Handwerker oder Fabrikanten ein geringes Übergewicht zuzusprechen, da das Kunstwerk ja doch dem Material unterworfen ist und der Künstler in seinem Schaffen über diese und seine sinngemäße Behandlung nicht hinaus kann oder wenigstens nicht hinausgehen sollte. □

Daß heute der Künstler vielfach der bestimmende Teil bei der Vergebung von Arbeiten geworden ist, und daß dieser Zustand von manchen Seiten als gut und erstrebenswert hingestellt wird, ist wohl als eine Folge der langjährigen Lethargie weiter Kreise des Kunstgewerbes anzusehen, die es verabsäumt haben, rechtzeitig tüchtige künstlerische Kräfte in ihren Dienst zu stellen, den berechtigten Angriffen auf ihre unkünstlerischen Produkte so die Spitze abzubrechen und damit das Heft in der Hand zu behalten. Der Einspruch der Kunstindustriellen beweist aber, daß sie nicht gewillt sind, ihre alte Position ohne Kampf aufzugeben, ein Kampf, der der Entwicklung unseres Kunstgewerbes nur zum Vorteil gereichen kann. Wenn also wirklich das Direktorium der Dresdner Ausstellung einen Formfehler in der Benennung derselben gemacht haben sollte, so kann derselbe am letzten Ende gewiß nur zum Guten ausschlagen. □

Hochachtungsvoll
(gez.) RUD. IBACH SOHN